

ENERGIEGENOSSENSCHAFT OBERLAND-ROJENBACH

Jahresabschluss zum 31-12-2023

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	HAUPTSTRASSE 22, GRAUN IM VINSCHGAU (BZ)
Steuernummer	01744030212
VWV-Nummer	BZ 160900
MWST-Nummer	01744030212
Gesellschaftskapital Euro	- v.e.
Rechtsform	GENOSSENSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO)	351100
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	nein
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	A145913

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach COOP
 Hauptstraße 22 / Via Nazionale, 22
 39027 Graun im Vinschgau Frz. Merano (BZ)
 Europa Venezia Frz. Merano (BZ)
 Tel. 0473 632646 - E-Mail: energia@energia.net
 Pec. energia.oberland@pec.rojmain.it
 MWSL/P.NA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 21111995

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2023	31-12-2022
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	36.524	37.760
II - Sachanlagen	2.076.709	2.205.901
III - Finanzanlagen	600.330	13.255
Summe Anlagevermögen (B)	2.713.563	2.256.916
C) Umlaufvermögen		
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.497.052	1.462.000
mit Restlaufzeit über einem Jahr	705.031	744.884
Summe Forderungen	2.202.083	2.206.884
IV - Liquide Mittel	4.396.129	4.267.027
Summe Umlaufvermögen (C)	6.598.212	6.473.911
D) Rechnungsabgrenzungsposten	12.732	13.287
Summe Aktiva	9.324.507	8.744.114
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	461.258	453.203
II - Rücklage für Aufgeld	74.700	72.300
IV - Gesetzliche Rücklage	1.966.446	1.956.883
VI - Sonstige Rücklagen	3.999.246	3.977.890
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	130.932	31.874
Summe Eigenkapital	6.632.582	6.492.150
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	1.154	1.135
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.682.067	2.250.829
mit Restlaufzeit über einem Jahr	3.100	-
Summe Verbindlichkeiten	2.685.167	2.250.829
E) Rechnungsabgrenzungsposten	5.604	-
Summe Passiva	9.324.507	8.744.114

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach CGL
 Hauptstraße 22 / Via Nazionale, 22
 39027 Graun im Vinschgau Frz. / Ronchi (BZ)
 @Cupa Venosta RTZ, Mesia (BZ)
 Tel. 0473 632046 - E-Mail: energie.oberland@pec.rojenbach.net
 Pec. energie.oberland@pec.rojenbach.net
 MMSL/PNA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 211111995

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2023 31-12-2022

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	1.882.028	2.225.937
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	35.170	22.109
Sonstige	33.468	31.357
Summe sonstige betriebliche Erträge	68.638	53.466
Summe Gesamtleistung	1.950.666	2.279.403
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	336.018	1.104.474
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	891.954	555.901
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	118.110	115.806
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	73.062	62.306
b) Sozialabgaben	19.558	16.676
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	7.351	6.539
c) Aufwendungen für Abfertigung	4.449	4.223
d) Aufwendungen für Altersvorsorge und ähnliche Verpflichtungen	1.902	1.316
e) Sonstige Personalaufwendungen	1.000	1.000
Summe Personalaufwand	99.971	85.521
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	169.441	167.707
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.036	3.103
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	165.405	164.604
Summe Abschreibungen und Abwertungen	169.441	167.707
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	293.282	231.044
Summe Herstellungskosten	1.908.776	2.260.453
Betriebserfolg (A-B)	41.890	18.950
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
b), c) aus Wertpapieren des Anlagevermögens, die keine Beteiligungen sind und Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Beteiligungen sind	10.538	74
b) aus Wertpapieren des Anlagevermögens, die keine Beteiligungen sind	10.514	-
c) aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Beteiligungen sind	24	74
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	80.964	16.199
Summe sonstige Erträge	80.964	16.199
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	91.502	16.273
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	3	4
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	4
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	91.499	16.269
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	133.389	35.219
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	5.505	5.809
Steuern aus Vorjahren	(3.048)	(2.464)

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach CG
 Hauptstraße 22 / Via Nazionale, 22
 39027 Grän im Vinschgau Frz. Anzshon (BZ)
 Europa-Verosta Frz. Masio (BZ)
 Tel. 0473 692048 - E-Mail: energie@energie.net
 Pec. energie.oberland@pec.rolmail.it
 MMSL/PNA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 21071995

Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	2.457	3.345
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	130.932	31.874

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach CGL
Hauptstraße 22 / Via Nazionale 22
39027 Graun im Vinschgau Frz. Neuhof (BZ)
C/Corso Venezia Frz. Neuhof (BZ)
Tel. 0473 632048 - E-Mail: energie@oberland.net
Pec. energie.oberland@pec.it
MWSL/P.NA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 2111895

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2023

Anhang, allgemeine Angaben

Sehr geehrte Mitglieder, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2023.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenden Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2023, weist ein positives Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 130.932 aus.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass - gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB - für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Genossenschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Mit Berücksichtigung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass:

- weder in Bezug auf das Vermögen noch auf die wirtschaftlich-finanzielle Situation Unausgeglichenheiten feststellbar sind,
- die Bedingungen für ein Weiterbestehen des Unternehmens als funktionierender Wirtschaftskomplex zur Erzielung von Einnahmen für einen absehbaren Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gegeben sind.

Aus der prospektiven Beurteilung bezüglich der Voraussetzung für die Geschäftskontinuität haben sich keine bemerkenswerten Unsicherheiten ergeben.

Gemäß Art. 2423-bis Absatz 1, Punkt 1-bis C.C. [Ital. Zivilgesetzbuch] erfolgte die Erfassung und Aufstellung der Bilanzposten unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Tätigkeit bzw. des jeweiligen Vertrags. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt werden. Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Posten der Aktiva oder Passiva zusammensetzen, erfolgte getrennt, um zu vermeiden, dass die Wertzuwächse einiger Elemente die Wertverluste anderer ausgleichen können.

In den gesetzlich zulässigen Fällen werden die Bruttobeträge, die einer Aufrechnung unterliegen, im Anhang zur Bilanz angegeben.

Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit den Posten des vorangehenden Geschäftsjahres vergleichbar sind, sodass keiner dieser Posten angepasst werden musste.

Angewandte Bewertungskriterien

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach CGL
Hauptstraße 22 / Via Nazionale, 22
39027 Graun im Vinschgau Frz. Neukirchen (BZ)
C/Lupa Venosta Frz. Mesol (BZ)
Tel: 0473 632048 - E-Mail: energia@net
Pec: energia.oberland@pec.rojenbach.it
MWSL/PINA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 21111995

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Genossenschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Abschreibungssätze %
Software	33,33%
Mehrjährige Kosten (Anschlussgebühren Enel)	3,33%
Dienstbarkeit Eigenfischerei	20,00%

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurde planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Die Buchung der für immaterielles Anlagevermögen erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgte auf Grundlage der direkten Methode. Die Zuschüsse wurden daher abzüglich der Aufwendungen für die Anlagewerte, auf die sie sich beziehen, verbucht.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen für Anlagevermögen keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis ca. Euro 500,00 wurden aus Gründen der Vereinfachung und der zum Teil nicht gegebenen mehrjährigen Nutzungsdauer in der Regel als Aufwendungen unter Position B.6 ausgewiesen. Die Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis sind unwesentlich.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze %
Gebäude	3,00%
Feste hydraulische Anlagen	3,33%
Leichte Bauten	10,00%
Druckleitung	4,00%
Mittelspannungsnetz	4,00%
Hydroelektrische Anlagen	7,00%
Wasserfassung	4,00%
Stromzähler	10,00%
Glasfasernetz (Haupt-, Anschlussleitungen) (pass. Komp.)	3,00%
Glasfasernetz (Telekommunikationsgeräte) (akt. Komp.)	20,00%
Mess- und Kontrollinstrumente	10,00%
Werkzeuge und Geräte	10,00%
Telefon- und Faxgeräte, Anrufbeantw.	20,00%
Büromaschinen	20,00%
Computer	20,00%
Mobiltelefon	20,00%
Büroeinrichtung	12,00%

Die Abschreibungsgrundsätze für das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Erhaltene öffentliche Zuschüsse für materielle Vermögenswerte wurden nach der direkten Methode verbucht. Die Zuschüsse wurden daher als Verringerung der Kosten des Anlagevermögens, auf das sie sich beziehen, verbucht. Der Betrag der Kosten einschließlich der Zuschüsse sowie die Zuschüsse selbst werden unter dem Posten Änderungen des materiellen Anlagevermögens angegeben.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

Grundstücke und Gebäude

Es wird darauf hingewiesen, dass Immobilien bestehend aus Grundstücken nicht abschreibbar sind, da bei diesen Vermögensgegenständen aufgrund ihrer Nutzung keine Herabsetzung des Werts festzustellen ist. Eine etwaige Herabsetzung des Werts wird durch die Instandhaltungsarbeiten, die an diesen Immobilien durchgeführt werden, kompensiert.

Die Genossenschaft hat das Grundstücksteil, auf dem sich die Gebäude in ihrem Eigentum befinden, gesondert buchmäßig erfasst, wobei für dieses zudem keine Abschreibung vorgenommen wurde, da es sich hierbei um Güter, für die kein Ablauf der zukünftigen Nutzungsdauer vorgesehen ist, handelt. Da ihre Nutzungsdauer nicht abläuft, wurde für die Grundstücke keine Abschreibung vorgenommen.

Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen

Die sich in der Konstruktion befindlichen, unter Posten B.II ausgewiesenen Sachanlagewerte werden erstmalig zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die ersten Kosten für die Konstruktion der Sache aufgewendet werden, darin eingeschlossen sind auch die internen und externen Kosten, die für die Herstellung derselben Sache aufgewendet werden. Diese Aufwendungen werden bis zum Abschluss des Projekts als im Entstehen befindliches Anlagevermögen ausgewiesen und sind bis zu diesem Zeitpunkt kein Gegenstand von Abschreibungen.

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen

Alle im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen wurden auf der Grundlage der Anschaffungskostenmethode bewertet, wobei unter Kosten die Aufwendungen für den Erwerb zu verstehen sind, und zwar unabhängig von der Zahlungsweise und einschließlich der entsprechenden Nebenkosten (Bankgebühren, Steuermarken, Bankvermittlung usw.).

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach CGL
Hauptstraße 22 / Via Nazionale, 22
39027 Graun im Vinschgau Frz. Neuhof (BZ)
Cappi Venosta Frz. Mesia (BZ)
Tel. 0473 632046 - E-Mail: energia@net
Pec. energie.oberland@pec.rolmail.net
MMSL/PNA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 21111111

Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Liquide Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Geld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum geschätzten realisierbaren Wert. Insbesondere stimmt der realisierbare Wert mit dem Nennwert überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Berechnung der transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinkosten auf zwei Geschäftsjahre.

Die Bewertung der transitorischen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die geleisteten Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfindung TFR wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Berechnung der transitorischen Posten erfolgte auf Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge auf zwei Geschäftsjahre.

Die Bewertung der transitorischen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die geleisteten Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

Sonstige Angaben

Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Genossenschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach COG
Hauptstraße 22 / Via Nazionale, 22
39027 Gröden im Vinschgau Frz. Neudorf (BZ)
Canton Venosta Frz. Neudorf (BZ)
Tel. 0473 632046 - E-Mail: energie@oberland.net
Pec. energie.oberland@pec.rojmail.it
MWSL/P.NA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 21111095

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Anlagevermögen

Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	318.419	5.138.817	13.255	5.470.491
Abschreibungen	280.659	2.932.916		3.213.575
Buchwert	37.760	2.205.901	13.255	2.256.916
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	2.800	36.213	587.075	626.088
Abschreibungen im Geschäftsjahr	4.036	165.405		169.441
Summe Veränderungen	(1.236)	(129.192)	587.075	456.647
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	321.219	5.175.030	600.330	6.096.579
Abschreibungen	284.695	3.098.321		3.383.016
Buchwert	36.524	2.076.709	600.330	2.713.563

Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Genossenschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

Aktiviert Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach COU
 Hauptstraße 22 / Via Nazionale 22
 39027 Graun im Vinschgau Frz. Neuhof (BZ)
 Europe Veneto 172 - West 172
 Tel: 0473 632648 - E-Mail: energia@energiegenossenschaft.net
 Pec: energia.oberland@pec.rojmail.it
 MWSL/PINA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 211111095

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Laut und kraft Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach CGL
Hauptstraße 22 / Via Nazionale, 22
39027 Graun im Vinschgau Frz. Athesia (BZ)
C/Corso Venezia Frz. Mesolana (BZ)
Tel. 0473 632046 - E-Mail: energia@energiegenossenschaft.it
Pec. energia.oberland@pec.rolmail.it
MwSt./P.NA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 2101195

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Genossenschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Lieferung von Waren wurden die entsprechenden Erlöse für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Bezug gewählt.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Herstellungskosten

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem

Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Finanzergebnis

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst. Abschöpfung Übergewinn laut Unterstützungsverordnung Art. 15-bis GD Nr. 4/2022, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um die Abgabebeiträge in Höhe von Euro 186.174, welche für das Jahr 2023 geschuldet waren, gekürzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Die Genossenschaft hat die laufenden Steuern auf der Grundlage der bestehenden, steuerlichen Bestimmungen errechnet. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die kompetenzmäßig errechneten Steuern, so wie sie aus den Steuererklärungen hervorgehen.

Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren

Die Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren beziehen sich auf die Wertschöpfungssteuer IRAP.

Latente und vorausgezahlte Steuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Bereitstellungen für aktive oder passive latente Steuern vorgenommen, da keine temporären Unterschiede zwischen der im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuerlast und der theoretischen Steuerlast vorliegen.

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach CGL
Hauptstraße 22 / Via Nazionale 22
39027 Graun im Vinschgau Frz. / Roncho (BZ)
C/Lupa Venosta Frz. / Mesol (BZ)
Tel. 0473 632048 - E-Mail: energia@net
Pec. energia.oberland@pec.it
MWSL/PNA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 21111995

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Angaben zum Personalstand

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Durchschnittliche Anzahl
Angestellte	2
Personalstand gesamt	2

Der Personalbestand hat sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass keine Vorauszahlungen oder Forderungen vorliegen und dass die Genossenschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat.

	Verwalter	Überwachungsräte
Vergütungen	34.952	8.194

Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Die nachstehende Tabelle enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 9 ZGB geforderten Angaben.

	Betrag
Sicherheiten	6.000

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Was den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine betrifft, ist anzumerken, dass die Genossenschaft weder auf dem russischen noch auf dem ukrainischen Markt tätig ist und daher nicht direkt von dem Konflikt betroffen ist, außer, wie jeder andere auch, von den Auswirkungen des Anstiegs der Rohstoffkosten, einschließlich Energie und Gas. Die Genossenschaft hat sich bemüht, diese so weit wie möglich abzumildern.

Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Gemäß Art. 2497-bis, Abs. 4 ZGB wird bescheinigt, dass die Genossenschaft der Direktions- und Koordinationsgewalt keiner anderen Gesellschaft untersteht.

Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Hiermit wird bescheinigt, dass die Genossenschaft nicht der Kontrolle einer anderen Gesellschaft oder einer Gesellschaftsgruppe unterliegt.

Angaben zu den Genossenschaften

Der nachstehende Absatz enthält die erforderlichen Angaben für Genossenschaften auf überwiegender Gegenseitigkeit.

Der Genossenschaftszweck Ihrer Genossenschaft ist auf Gegenseitigkeit ausgerichtet, wobei die Tätigkeit der Genossenschaft nicht nur zugunsten der Mitglieder sondern auch zugunsten Dritter ausgeübt wird. Artikel 2513 ZGB definiert die Maßstäbe, mit denen ermittelt wird, ob der Aspekt der Gegenseitigkeit bei den von der Genossenschaft ausgeübten Tätigkeiten überwiegt; die gemäß dem oben stehenden Artikel erforderlichen Angaben werden nachstehend aufgeführt:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	In der Bilanz ausgewiesener Betrag	davon gegenüber Mitgliedern	% bezüglich Mitglieder
A.1- Erträge aus Verkauf und Leistungen	2.062.701,91	1.362.296,50	66,04%

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach C.G.
 Hauptstraße 22 / Via Nazionale 22
 39027 Graun im Vinschgau Frz. Neuhof (BZ)
 Alpen Venosta Frz. Neuhof (BZ)
 Tel. 0473 632046 - E-Mail: energiegenossenschaft.net
 Pec. energiegenossenschaft@pec.rojenbach.it
 MMSL/P.NA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 2107095

Angaben im Sinne von Artikel 2513 ZGB

Hiermit wird bescheinigt, dass die Satzung der Genossenschaft die erforderlichen Klauseln gemäß Art. 2514 ZGB enthält und dass diese de facto eingehalten werden; unter Berücksichtigung der Bestimmungsgrößen, die in der entsprechenden Tabelle aufgeführt sind, wird zudem bescheinigt, dass für diese Genossenschaft die Bedingung der überwiegenden Gegenseitigkeit dauerhaft besteht.

Angaben im Sinne von Artikel 2528 ZGB

Gemäß Art. 2528 ZGB wird erklärt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr neue Mitglieder aufgenommen worden sind. Eine Aufnahme erfolgt stets unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- durch die Aufnahme neuer Mitglieder die Genossenschaft zu stärken
- um dem Genossenschaftswesen und
- um den angestrebten Zweck und Gegenstand der Genossenschaft entgegenzukommen.

Angaben im Sinne von Artikel 2545 ZGB

Für das abgelaufene Geschäftsjahr kann sowohl im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59 vom 30.01.1992 sowie im Sinne des Art. 2545 ZGB bestätigt werden, dass die Genossenschaftstätigkeit in Anlehnung an den Genossenschaftsgegenstand, wie er in den Satzungen geregelt ist, ausgeführt und insbesondere der Genossenschaftszweck gemäß der Satzungen durch die Mitgliederförderung erfüllt worden ist.

Die Genossenschaft hat aufgrund der mit den Mitgliedern getätigten Geschäfte, welche im Genossenschaftszweck sowie Genossenschaftsgegenstand der Satzungen definiert sind, unmittelbar zu deren wirtschaftlichen und sozialen Förderung beigetragen. Die Festsetzung der Preise erfolgte nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gleichbehandlung gemäß Art. 2516 ZGB unter Berücksichtigung von Menge und Qualität.

Angaben im Sinne von Artikel 2545-sexies ZGB

Die Genossenschaft weist darauf hin, dass der in Art. 2545 ZGB genannte Fall nicht vorliegt.

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Sehr geehrte Mitglieder, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Genossenschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn von Euro 130.932,46 wie folgt zu verwenden:

- 30% an die gesetzlichen Rücklagen, das sind Euro 39.279,74
- 67% an die freiwilligen Rücklagen, das sind Euro 87.724,75
- 3%, das sind Euro 3.927,97 an den Mutualitätsfond i.S. des Art. 8 des Gesetzes Nr. 59/92.

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach CGL
 Hauptstraße 22 / Via Nazionale 22
 39027 Graun im Vinschgau Frz. / Reschon (BZ)
 Europa Venezia Frz. / Vesio (BZ)
 Tel. 0473 632046 - E-Mail: energie@energie.net
 Pec. energie.oberland@pec.rojenbach.it
 MMSL/PINA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 21111095

Anhang, Schlussteil

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2023 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Obmann

Johannes Habicher

Energiegenossenschaft Oberland - Rojenbach
Azienda Energetica Oberland - Rojenbach COG
Hauptstraße 22 / Via Nazionale, 22
39027 Graun im Vinschgau Frz. Neudorf (BZ)
Gruppe Venosta Frz. Neudorf (BZ)
Tel. 0473 632046 - E-Mail: info@energie.net
Pag. energie.oberland@pec.rolmail.net
MMSL/P.NA 01744030212 H.Reg.-Nr. BZ 21011995